



Das kooperative Anwaltungsverfahren

## GRÜNDUNGSMITGLIEDER

RA. Dr. Andrea  
Haniger-Limburg

Templstraße 8  
6020 Innsbruck  
Tel.: +43/512/ 58 29 10  
Fax.: +43/512/ 57 80 89

RA. Dr. Markus Heis

Anichstrasse 3  
6020 Innsbruck  
Tel.: +43/512/ 58 19 58  
Fax.: +43/512/ 58 19 58-19

RA. Dr. Markus  
Seyrling LL.M

Maximilianstraße 29/EG  
6020 Innsbruck  
Tel.: +43/512/ 57 99 00  
Fax.: +43/512/ 57 99 00 - 1

---

## WEITERE KOOPERATIONSPARTNER

Ra. Dr. Gerald Hauska

Salurner Straße 16  
6020 Innsbruck  
Tel.: +43/512/582716  
Fax: +43/512/571467

RA Dr. Harald Vill

Anichstrasse 5a  
6020 Innsbruck  
Telefon +43/512/588347  
Telefax +43/512/572290

# Über „Recht im Dialog“

## Was ist "Recht im Dialog"

"Recht im Dialog" ist eine anwaltliche Arbeitsmethode, die den ganzen Menschen miteinbezieht. Die Anwälte sind sowohl in Mediation als auch in Kommunikation zusätzlich zu ihrem sonstigen Know-how ausgebildet und verpflichten sich, nach hohen ethischen Standards zu arbeiten.

Die Rechtsanwältinnen werden von ihren Klienten beauftragt, gemeinsam mit ihnen an einer einvernehmlichen und für alle zufriedenstellenden Lösung des bestehenden Problems zu arbeiten. Der einzelne Anwalt/die einzelne Anwältin beachtet sowohl das Erreichen einer guten Lösung für den Klienten als auch das gemeinsame Ziel einer guten und konsensualen Lösung für alle. Sollten sich trotz anwaltlicher Unterstützung die Parteien nicht einigen können und ihren Streit vor Gericht weiterführen, stehen die Anwälte als Streitanwälte nicht zur Verfügung. Dadurch wird sichergestellt, dass alles, was während des gemeinsamen Arbeitens besprochen wurde nicht von den Rechtsanwältinnen gegen eine Partei verwendet wird und von den Anwältinnen auch weiterhin absolut verschwiegen behandelt wird. Die Parteien sichern sich gegenseitig vertraglich die Offenlegung aller relevanten Fakten zu. Ebenso ihr Bemühen, zu einer einvernehmlichen Lösung beizutragen.

## Über „Recht im Dialog“

**„Recht im Dialog“ ist eine eingetragene Wortmarke, die hohe Standards unserer Tätigkeit repräsentiert.**

### Der Ablauf des Verfahrens

- Erstgespräch mit dem eigenen Klienten und Information über die Arbeitsweise in "Recht im Dialog".
- Abklärung, ob die andere Partei / die anderen Parteien ebenso mit "Recht im Dialog" arbeiten wollen und Wahl der geeigneten Anwälte, die über eine entsprechende Zusatzausbildung verfügen.
- Jeder Klient/jede Klientin schließt mit seinem/r Rechtsanwalt/Rechtsanwältin einen Mandatsvertrag, in dem die Grundregeln dieser speziellen Arbeitsweise festgehalten sind.
- Die Anwälte legen miteinander das Programm des ersten gemeinsamen Treffens fest.
- Die Grundprinzipien (Verweis dorthin) werden gemeinsam besprochen und schriftlich vereinbart.
- In mehreren gemeinsamen Sitzungen wird in einem strukturierten Verfahren Schritt für Schritt eine maßgeschneiderte Lösung erarbeitet. Die Gesamtlösung ist erst dann fixiert, wenn alle Parteien der Lösung auch zustimmen. Angedacht werden u.a. Lösungen, die für beide Parteien gewinnbringend sind oder einen ausgewogenen Kompromiss darstellen.

**Die Rechtsanwälte haben die Möglichkeit, während des Verfahrens steuernd einzugreifen.**

Zwischen den Sitzungen gibt es ständige Rücksprache zwischen den Klienten und ihren Anwälten, damit die Interessen und Bedürfnisse der Klienten auch laufend Berücksichtigung finden. Ebenso sind die Anwälte miteinander in brieflichem oder persönlichem Kontakt. Die Anwälte unterstützen sowohl ihre eigene Partei als auch die andere Partei in dem Bemühen, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

**Die Anwälte bringen ihr Know-how zur kreativen Lösungsfindung ein.**

- Die erarbeitete Lösung wird durch die Rechtsanwälte in entsprechender Form rechtlich umgesetzt. Beide Rechtsanwälte arbeiten in der vertraglichen Umsetzung zusammen, wobei die Kosten wie für die Vertragserstellung durch einen Rechtsanwalt berechnet werden.
- Sollte es gewünscht werden, kann nach einiger Zeit eine Nachbesprechung stattfinden, um unter Umständen eine Nachjustierung getroffener Vereinbarungen durchzuführen.



## Das kooperative Anwaltungsverfahren

### Anwendungsmöglichkeiten

- Scheidung und Trennung
- Aufhebung von Lebensgemeinschaften
- alle familienrechtlichen Streitigkeiten wie z.B. Erbrechtsstreitigkeiten
- alle Streitigkeiten innerhalb des Wirtschaftslebens, bei denen die Erzielung einer konsensualen Lösung für die Parteien wichtig ist, z.B. für den Weiterbestand von geschäftlichen Beziehungen, oder weil eine Lösung rasch gefunden werden muss
- Auseinandersetzung zwischen Gesellschaftern
- Vertragsverhandlungen

### Grundsätze des Verfahrens

- Das Verfahren ist konsensorientiert, kooperativ und klientenzentriert. Alle Interessen der Parteien, nicht nur aus der Rechtssicht erhebliche, können einbezogen werden.
- Der Umgang miteinander ist wertschätzend.
- Das Ergebnis wird von den Mandanten, unterstützt von den Anwälten, maßgeschneidert erarbeitet.
- Die Anwälte unterstützen die Klienten rechtlich und persönlich.
- Für den Fall des Scheiterns im Verfahren "Recht im Dialog" stehen die Anwälte für ein Gerichtsverfahren als Vertreter nicht mehr zur Verfügung. Dadurch kann in den Sitzungen offen gesprochen werden.
- Die Parteien verpflichten sich zur Offenlegung aller relevanten Fakten.
- Die Anwälte können das Ergebnis des Verfahrens vertraglich umsetzen.
- Das Verfahren ist kostengünstiger als ein Streitiges Gerichtsverfahren.
- Bestehende Ressourcen der Parteien können entwickelt und genutzt werden.
- Die emotionale Belastung ist im Vergleich zu einem Gerichtsverfahren gering.
- Das Ergebnis ist fair und ausgewogen. Die Anwälte sind zur Verschwiegenheit über alles, was in "Recht im Dialog" gesprochen wird, verpflichtet.

### Was tun die Parteien?

#### Die im Verfahren beteiligten Parteien

- streben eine außergerichtliche Lösung an
- respektieren sich trotz unterschiedlicher Standpunkte
- sind gesprächsbereit und sprechen auch schwierige Punkte offen an
- gehen aufeinander zu
- tragen Eigenverantwortung
- üben Fairness
- arbeiten mit
- bemühen sich, Eskalationen zu vermeiden
- entscheiden selbst, welche Lösungsoption für sie passt

### Was tun die Anwälte im Verfahren „Recht im Dialog“?

- Der Anwalt/die Anwältin versteht sich als "Coach" der Klienten.
- Die Unterstützung der Klienten ist umfassender als bei einer reinen Rechtsberatung, die Parteien finden in ihren Anwälten einen starken Halt und Beistand.
- Die besonders geschulten Rechtsanwälte verpflichten sich gegenüber beiden Parteien, alles zu tun, damit eine einvernehmliche und gute Lösung erarbeitet wird.
- Die Anwälte haben neben der Treue zur eigenen Partei den Auftrag, so gut als möglich an einer gemeinsamen Lösung mitzuwirken.
- Die Anwälte verpflichten sich vertraglich beiden Parteien bei der Findung einer einvernehmlichen Lösung zu helfen. Sollte diese nicht zustande kommen, stehen die Anwälte für ein Gerichtsverfahren nicht mehr zur Verfügung.
- Die Anwälte bereiten mit ihren Klienten sorgfältig die gemeinsame Sitzung vor.
- Die Anwälte achten darauf, dass die Regeln der Fairness eingehalten werden.
- Die Anwälte unterstützen die Klienten dabei, ihre persönlichen Anliegen und alles, was für sie wichtig ist, darzulegen.
- Die Anwälte strukturieren gemeinsam die Gespräche bzw. Verhandlungs-sitzungen. In gesonderten Gesprächen mit den eigenen Klienten erfolgt rechtliche Beratung und persönliche Unterstützung. Weitere Berater und Sachverständige können bei Bedarf einbezogen werden.
- Die Anwälte agieren lösungsorientiert - und nicht konfliktorientiert, auf Zusammenarbeit wird viel Wert gelegt.
- Die Anwälte begegnen allen Beteiligten in wertschätzender Weise.
- Die Anwälte sind in einer neuen Form Begleiter ihrer Klienten.
- Die Anwälte prüfen, ob die erarbeitete Lösung möglichst allen Interessen gerecht wird.

### Kosten

- Die Abrechnung erfolgt nach Stundensätzen und ist daher gut überschaubar.
- "Recht im Dialog" ist kosten- und nervensparend.



Das kooperative Anwaltsverfahren

## Geschichte

### **Collaborative Law Die Wurzeln von „Recht im Dialog“**

Collaborative Law wurde vor ca. 15 Jahren vom amerikanischen Rechtsanwalt Stu Webb als Arbeitsmethode ausgearbeitet und dehnte sich in der Folge im nordamerikanischen Raum aus. Die International Academy of Collaborative Professionals (IACP) hat ihren Sitz in den USA.

### **Entwicklung in Europa**

Diese konsensuale orientierte Arbeitsweise wurde innerhalb Europa bisher in Österreich, England und der Schweiz vorgestellt. Das vor kurzem gegründete "Collaborative Law International European Institute" (CLI) mit dem Sitz in Österreich versteht sich als Drehscheibe innerhalb der europäischen Entwicklung, und fördert den Wissenstransfer zwischen Europa und vor allem Nordamerika.

### **Entwicklung in Österreich**

Im Jänner 2003 wurde die Methode "Collaborative Law" erstmals in Österreich vorgestellt. Es folgte eine weiterführende Fortbildung für interessierte Rechtsanwälte im Herbst 2003. Die Arbeitsmethode erhält bei Rechtsanwälten, die sich besonders für die Entwicklung von Methoden zur konsensualen Streitbeilegung einsetzen, großen Zuspruch. Die Anwaltliche Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhandeln (AVM) mit dem Sitz in Wien fördert ebenso Entwicklungen im Bereich von Collaborative Law

[office@avm.co.at](mailto:office@avm.co.at)  
[www.avm.co.at](http://www.avm.co.at)



Das kooperative Anwaltsverfahren

## Die Anwälte

Für uns ist es wichtig, die Arbeitsweise absolut kompetent umsetzen zu können. Aufgenommen in "Recht im Dialog" werden daher nur RechtsanwältInnen, die höchsten Anforderungen entsprechen. Alle beteiligten Anwälte verfügen über eine fundierte Ausbildung in Mediation, in Kommunikation, sowie ausreichende Praxis zur seriösen Umsetzung von "Recht im Dialog".

Alle Anwälte arbeiten auch als Anwaltsmediatoren AVM und sind eingetragene Mediatoren nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz.

## Alternativen

Als weitere Möglichkeiten konsensualen Verhandeln gelten die anwaltliche Vertretung (mit entsprechendem Auftrag) sowie die Mediation.

### Anwaltliche Vertretung

Auch in einer klassischen anwaltlichen Vertretung besteht die Möglichkeit, dass die Klienten die RAin / den RA beauftragen, konsensuale Lösungen zu fördern und nur hilfsweise den Rechtsweg zu beschreiten. Besonders im Wirtschaftsleben geht es oft um eine rasche Lösung, die einen guten Kompromiss zwischen den Interessen aller Beteiligten darstellt.

### Mediation

Die zu "Recht im Dialog" genannten Anwälte verfügen über mehrjährige Erfahrungen in Mediation. Teilweise sind sie auch in Lehre und Fortentwicklung der Mediation in Österreich tätig. Sie sind in die Liste der Zivilrechtsmediatoren nach dem Zivilrechts-Mediations-Gesetz BGBl I, 29 / 2003 eingetragen.

Mediatoren werden als neutrale (allparteiliche) Konfliktvermittler beigezogen. Anwaltsmediatoren haben den Vorteil, dass ihr rechtliches Know-how genutzt werden kann, um zu rechtlich sicheren und trotzdem kreativen Lösungen zu gelangen. Anwaltsmediatoren können auch beauftragt werden, das Ergebnis sogleich in Vertragsform zu gießen.